

# Informationen für Studienbewerber/innen Musik-Lehramt an Grundschulen (L1)

Stand: 14.2.2017

## Grundsätzliches

Im Rahmen des Studiums Lehramt an Grundschulen (L1) kann Musik als drittes Fach neben den obligatorischen Fächern Deutsch und Mathematik gewählt werden.

Die Regelstudienzeit für dieses Studium beträgt dreieinhalb Jahre und endet mit der Ersten Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen). Ein Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Da das Fach Musik nur über eine Dauer von vier Semestern studiert wird, ist ein Beginn auch noch zum dritten Semester des L1-Studiums möglich.

## Bewerbung

Um zum Wintersemester das Fach Musik im Rahmen eines L1-Studiums studieren zu können, muss die Bewerbung bis zum 15. Mai des Jahres erfolgen. Dazu muss das Antragsformular

(<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik/studium/formulare>)

unterschrieben und mit Passbild versehen an das Studierendensekretariat, Goethestraße 58, 35390 Gießen gesandt werden.

Nach fristgerechter Anmeldung lädt das Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik zur Eignungsprüfung ein.

## Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Musiktheorie
2. Musikpraxis
3. Fachgespräch

### 1. Musiktheorie

Am ersten Tag der Eignungsprüfung wird eine ca. 90minütige Klausur in Allgemeine Musiklehre geschrieben und es findet ein ca. 45minütiger Hörtest statt.

Die Anforderungen in Allgemeine Musiklehre umfassen Basiskenntnisse in den Bereichen Notenlehre (Violin-, Bass- und C-Schlüssel, Oktavbereiche, Noten- und Pausenwerte), Rhythmus (Taktarten, Metrum, Synkope, Hemiolen), Tempo- und Dynamikbezeichnungen, Intervalle, Skalen, leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll, Akkord-Umkehrungen; Parallel-, Gegen- und Variantklänge, Dominantseptakkorde, Kadenz und Funktionsharmonik (Aussetzen eines einfachen vierstimmigen Satzes).

Im Hörtest werden die Fähigkeiten zum Identifizieren von Intervallen, Akkorden (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) sowie von Stufen der Dur- und Molltonleitern überprüft. Zudem sollen einfache Melodien und Rhythmen nach Gehör notiert werden.

## 2. Musikpraxis

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt ca. 25 Minuten. Sie umfasst zwei Bereiche:

- a) Prüfungs-Hauptfach: Vortrag Instrument oder Gesang (je nach Hauptfachwahl, s.u.);
- b) bei Wahl eines Instruments als Prüfungs-Hauptfach: Singen und Sprechen  
oder  
bei Gesang als Prüfungs-Hauptfach: Vortrag auf einem Harmonieinstrument.

Details zu Hauptfach-Wahlmöglichkeiten und Anforderungen s. nächster Abschnitt.

## 3. Fachgespräch

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs stehen das fachliche Wissen über die gespielte Literatur, die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium, die Studienmotivation und die Reflexion der beruflichen Vorstellungen.

### Anforderungen der praktischen Prüfung

Im L1-Studium erfolgt die Hauptfach-Ausbildung auf einem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon). Für die Eignungsprüfung sind als Hauptfach jedoch auch Gesang, Schlagzeug und alle im derzeitigen Musikleben üblichen (Melodie-)Instrumente zugelassen. Wird kein Harmonieinstrument als Hauptfach der Prüfung gewählt, müssen in der Prüfung Grundkenntnisse (leichtes Kadenzspiel und zwei leichte Stücke) auf einem Harmonieinstrument nachgewiesen werden.

Beim Vortrag geht es vorrangig um die musikalische Gestaltung.

### Fall 1: Wahl eines Harmonieinstruments als Prüfungs-Hauptfach

#### a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl von leichter bis mittlerer Schwierigkeit.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen)  
oder
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik  
oder
- eine Komposition und eine Improvisation.

#### b) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song. Außerdem sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

Vorzubereiten ist zudem ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache.

## Fall 2: Wahl eines Melodieinstrumentes oder Schlagzeug als Prüfung-Hauptfach

### a) Hauptfach:

Vorzubereiten ist ein Stück eigener Wahl von leichter bis mittlerer Schwierigkeit (Ausnahme Schlagzeug und Blockflöte). Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann man auch eine/n Begleiter/n mitbringen.

Für das **Hauptfach Schlagzeug** ist die Kombination mit Snaredrum (Kleine Trommel), Drumset, Mallets verbindlich. Vorzutragen sind:

- Snaredrum: 1) ein Rudiment-Solo, 2) eine klassische Etüde und 3) eine rhythmische Leseübung eigener Wahl.
- Mallets (Marimba/Xylophon/Vibraphon): 1) ein Vortragsstück, eine Etüde oder eine Orchesterstelle eigener Wahl sowie 2) verschiedenen Durtonleitern auf- und absteigend.
- Drumset: 1) ein ausnotiertes Stück eigener Wahl aus den Bereichen Jazz, Pop/Rock/Funk oder Bossa Nova/Latin sowie 2) eine genrespezifische Improvisation im Frage-Antwort-Muster 4 Takte Rhythmus und 4 Takte Fill/Solo.

Für das **Hauptfach Blockflöte** ist das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z.B. Sopran- und Altblockflöte) verpflichtend.

### b) Grundlegendes Harmonieinstrumentenspiel:

Vorzubereiten sind zwei leichte Stücke eigener Wahl oder ein leichtes Stück und eine Improvisation auf dem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon), das später im Studium als Hauptfach belegt werden soll (ca. 5 Minuten), sowie eine einfache Kadenz (I-IV-V-I oder I-II-V-I) in verschiedenen Tonarten.

### c) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song. Außerdem sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

## Fall 3: Gesang als Prüfung-Hauptfach

### a) Hauptfach Gesang:

Vorzubereiten ist ein begleitetes Stück eigener Wahl von leichter bis mittlerer Schwierigkeit. Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann man sich selbst auf einem Harmonieinstrument begleiten oder eine/n Begleiter/in mitbringen.

Zusätzlich zu dem begleitetem Stück sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

## **b) Grundlegendes Harmonieinstrumentenspiel:**

Vorzutragen sind zwei leichte Stücke eigener Wahl oder ein Stück und eine Improvisation auf dem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon), das später im Studium als Hauptfach belegt werden soll (ca. 5 Minuten), sowie eine einfache Kadenz (I-IV-V-I oder I-II-V-I) in verschiedenen Tonarten.

## **c) Singen und Sprechen:**

Entfällt, wenn Gesang als Hauptfach gewählt wird.

### **Weitere Möglichkeiten der Vorbereitung und Information**

Bewerber/innen haben die Möglichkeit, vor der Aufnahmeprüfung mit den zuständigen Instrumental- bzw. Gesanglehrer/inne/n und den Veranstaltungsleiter/inne/n der Kurse Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre Kontakt aufzunehmen, um sich beraten zu lassen.

Kontaktnummern siehe Website: <http://www.uni-giessen.de/musik>.

Literaturempfehlung zum Thema "Allgemeine Musiklehre":

– Christoph Hempel: *Neue Allgemeine Musiklehre*. Mainz: Atlantis/Schott.

– Wieland Ziegenrucker: *ABC Musik. Allgemeine Musiklehre*. Wiesbaden u.a.: Breitkopf & Härtel.

Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium an der JLU Gießen:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/lehramt>

Studienordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/6/findex7.html>

Prüfungsordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findex7.html>

Grundlage für die Eignungsprüfung ist die "Ordnung des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik (Lehrämter) an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 19. April 2006". Über formale Voraussetzungen informiert die Anlage 1 dieser Ordnung:

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/musikpaedagogik/Studium/downloads/apola>